



Datum: 17.03.2016
Aktenzeichen:
Fachbereich: Fachgruppe Finanzen
Frau Broocks
Tel.: 05195 94020
E-Mail: ira.broocks@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0094/2016**

BESCHLUSSVORLAGE
öffentlich

Änderung Haushaltssatzung 2016

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.03.2016			
Gemeinderat Neuenkirchen	Entscheidung	17.03.2016			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die außerordentlichen Aufwendungen in § 1 der Haushaltssatzung 2016 werden wie in der Vorlage dargestellt geändert.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die Kommunalaufsicht hat der Gemeinde Neuenkirchen mitgeteilt, dass in § 1 der Haushaltssatzung 2016 die außerordentlichen Aufwendungen fehlerhaft dargestellt sind. Gem. § 2 Abs. 4 Nr. 2 GemHKVO ist der Überschuss nach § 15 Abs. 6 zum Zweck des Haushaltsausgleichs wie außerordentlicher Aufwand in den Ergebnishaushalt aufzunehmen und dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen in der Haushaltssatzung zuzurechnen.

Der § 1 der Haushaltssatzung 2016 ist wie folgt zu ändern:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im ERGEBNISHAUSHALT	
ordentliche Erträge auf	8.827.700,00 EUR
ordentliche Aufwendungen auf	8.827.700,00 EUR
außerordentliche Erträge	63.000,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	63.000,00 EUR
im FINANZHAUSHALT	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.	8.442.100,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit....	8.016.000,00 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	612.800,00 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.664.300,00 EUR
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	792.500,00 EUR
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	167.100,00 EUR
	(nachrichtlich: Gesamtbetrag
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.847.400,00 EUR
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.847.400,00 EUR

festgesetzt.

HAUSHALTSMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Keine Änderung